



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

**Berufsverband
Deutscher Psychologinnen und Psychologen BDP e.V.**

Sektion Klinische Psychologie

Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen

Herausgegeben von den Fachgruppen der
Sektion Klinische Psychologie im BDP e.V.

© Vorstand der Sektion, 55276 Oppenheim, Fassung Dezember 2006

**Klinische Diplom-Psychologinnen und
Diplom-Psychologen in notfallpsychologischer Tätigkeit**

Vorbemerkungen

Mit der Entwicklung der Psychologie als Wissenschaft und Beruf über bald 10 Jahrzehnte hat sich die berufliche Tätigkeit von Diplom-PsychologInnen in erheblichem Maße ausdifferenziert.

Die Notfallpsychologie ist eine junge Disziplin der Psychologie, die sich im vergangenen Jahrzehnt entwickelte. Ursprünglich singuläre, seltene und regional begrenzte Ereignisse wie:

- Gewalt in der Gesellschaft (Überfälle, Geiselnahmen, Amokläufe),
- Schwere Unfälle im Transportwesen und in der Personenbeförderung (Flugunfälle, Unfälle in der Schifffahrt, Bus- und Zugunglücke),
- Naturkatastrophen und
- Terrorakte und Bedrohung durch Terror

geschehen häufiger als vor 10 Jahren und sie ereignen sich mit einem größeren Schadensausmaß. Menschen auch unterschiedlicher Nationalitäten sind in Folge solcher Ereignisse nicht nur verletzt sondern auch psychisch traumatisiert. Eingesetzte Rettungskräfte sehen sich Situationen gegenüber, die kriegsähnliche Eindrücke hinterlassen und die Retter massiv psychisch belasten.

Es wurde in diesem Zusammenhang deutlich, welche Grenzen die Regelversorgung innerhalb der psychologischen und psychotherapeutischen Regelstrukturen aufwies, da diese Strukturen überwiegend nicht aufsuchend arbeiten. Notfallpsychologen arbeiten vor Ort des Geschehens interdisziplinär mit anderen Helfern zusammen.

Im Zusammenhang mit den oben skizzierten Entwicklungen unserer globalisierten Gesellschaft entwickelten Ende der 90er Jahre sieben Staaten der Europäischen Union das Peer Support Counselling Konzept im Rahmen eines Leonardo Projektes der EU. Einer der Partner war hier der BDP, die Sektion Klinische Psychologie. Ziel des Projektes war es, Kollegiale Ansprechpartner (Peers) auszubilden, die auf der Ebene von Betroffenen nach oben beschriebenen Ereignissen in ihrer eigenen Organisation erste Schritte psychologischer erster Hilfe leisten können. Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen bilden diese Laienhelfer aus.

Im Zuge der fortschreitenden Anwendung wissenschaftlicher psychologischer Kenntnisse haben sich auch in der Klinischen Psychologie weitere eigenständige Tätigkeitsfelder entwickelt, die im Folgenden näher beschrieben sind. Die verschiedenen Tätigkeitsmerkmale werden dabei innerhalb der jeweiligen Praxisfelder thematisch geordnet aufgeführt. Für die Notfallpsychologie lassen sich folgende Tätigkeitsmerkmale beschreiben:

Überblick

Notfallpsychologen:

Leisten Tätigkeit im Auftragsverhältnis: Unterstützung für Opfer, Angehörige und Einsatzkräfte, leisten Akutinterventionen nach nicht vorhersehbarem traumatischen Ereignis: Tiefgründige Anamnese-Erhebung nicht zwingend nötig

Bilden Teams der Einsatzkräfte- Nachsorge (EKNS) und der Krisenintervention **aus** (primäre Prävention)

Leisten Einsatzbegleitung und Supervision für Kriseninterventionsteams (KIT) oder Teams der Einsatzkräftenachsorge (EKNS-Teams)

Sind Diplom-Psychologen mit Zusatz-Ausbildung in Notfallpsychologie

Stellen die Indikation der Intervention durch einen Notfallpsychologen aufgrund traumatischer Krisen

Leisten sekundäre Prävention in den ersten 4 Wochen nach dem Ereignis, (danach haben Störungen Krankheitswert und müssen heilkundlich behandelt werden)

Sind mittels Screeningkompetenz in der Lage besonders gefährdete Personen zu erkennen und diese im Bedarf zu heilkundlicher Psychotherapie weiterzuleiten

Sind in der Lage, den individuellen Betreuungsbedarf aller betroffenen Personengruppen (primär und sekundär Betroffene) zu identifizieren.

Ziele der Notfallpsychologischen Interventionen:

- Restitution der Selbstkompetenz; Reduktion des Gefühls von Kontrollverlust durch Normalisierung der Zeichen von akuter Belastungsreaktion und durch Rückgewinn von Sicherheit und Kompetenzerleben, Hinführen zum Zulassen von Trauer,
- Aufklärung und Begleitung zur effektiven Bewältigung: Beratung über sinnvolle Coping-Strategien
- Keine Behebung einer psychischen Störung sondern Ermöglichen von Übergängen zurück in den Alltag, abgegrenzt zu heilkundlicher Tätigkeit approbierter Psychotherapeuten

Berufs- und Tätigkeitsrecht, Rechtsgrundlagen

Mit dem Stand Oktober 2006 sind derzeit 100 Diplom-Psychologinnen und -Psychologen als Notfallpsychologen zertifiziert.

Entsprechend dem Empfehlungspapier zur modularen Qualifikation „Notfallpsychologie“ sollen dazu Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen zugelassen werden. Der Anerkennungsausschuss Notfallpsychologie des BDP hatte eine Übergangsregelung für die Zuerkennung der Fortbildungsqualifikation Notfallpsychologie für alle Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen der ersten Stunde verabschiedet.

Die bisherige Qualifikationsmaßnahme wurde bis April 2005 in Form der „Übergangsregelung Notfallpsychologie“ umgesetzt.

Seit Mai 2006 ist die Endfassung im Curriculum Notfallpsychologie in der Website der Deutsche Psychologen Akademie GmbH (DPA) festgeschrieben:

<http://www.dpa-bdp.de/curricula.html>

Die Qualifikationsmaßnahme kann neben der beruflichen Tätigkeit absolviert werden.

Sie hat eine theoretische und praktische Befähigung zur Arbeit in folgenden Bereichen zum Ziel:

- Notfallpsychologische Sofortmaßnahmen im Einzel- und Gruppensetting,
- Leitung von Teams der Krisenintervention und Einsatzkräfteunterstützung,
- Beratung von Stäben des Katastrophen- Schutzes und Stäben in Großschadenslagen,
- Beratung und Weiterbildung von Führungskräften und kollegialen Ansprechpartnern im Feld notfallpsychologisch relevanter Bereiche

Die Kriterien für die Zuerkennung „Notfallpsychologie“ umfassen:

- erstens allgemeine und spezifische Voraussetzungen
- zweitens spezielle Theorienachweise sowie
- drittens entsprechende Berufserfahrung im notfallpsychologischen Bereich.

Im Anschluss an die Zuerkennung erfolgt die Aufnahme in das offizielle BDP-Register der Notfallpsycholog(inn)en, das allen interessierten Institutionen, Ministerien, Behörden und sonstigen Organisationen zur Verfügung steht.

Anträge mit den Nachweisen entsprechender Unterlagen können eingereicht werden bei der

Deutschen Psychologen Akademie (DPA)
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Tel.: 02 28/987 31-28

Fax: 02 28/987 31-72

Notfallpsychologen arbeiten in verschiedenen Feldern der klinischen Psychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie sind im Notfall nach persönlicher Bereitschaft zum Einsatz vor Ort des Geschehens alarmierbar oder im Nachgang an Ereignisse erste Ansprechpartner in der näheren Umgebung des Ereignisses.

Die Mehrzahl der zertifizierten Notfallpsychologen arbeiten im Angestelltenverhältnis, sind freiberuflich tätig oder als Psychologische Psychotherapeuten mit eigener Praxis niedergelassen. Somit ist die Abrufbarkeit notfallpsychologischer Kompetenz auch abhängig vom individuellen Beschäftigungsverhältnis der Notfallpsychologin, des Notfallpsychologen.

Im Kernbereich der psychologischen Fachtätigkeit mit wissenschaftlichen Methoden unterstehen der Diplom-Psychologe und die Diplom-Psychologin eingeschränkter Fachaufsicht.

Durch die Zertifizierung wurde eine Qualitätskontrollmöglichkeit realisiert, die auch eine Vermittlung auf Anfrage wesentlich erleichtert.

NotfallpsychologInnen, leisten ihre Tätigkeit im Auftragsverhältnis: Unterstützung für Opfer, Angehörige und Einsatzkräfte, leisten Akutinterventionen nach nicht vorhersehbarem traumatischen Ereignis: Tiefgründige Anamnese-Erhebung nicht zwingend nötig.

Notfallpsychologisch ausgebildete Diplom-Psychologen üben selbständig und eigenverantwortlich alle anfallenden psychologischen Tätigkeiten je nach Auftrag aus.

Die Vergütung bzw. Honorierung ergibt sich aus geschlossenen Einzelverträgen bzw. ausgehandelten Grundlagen mit Anbietern notfallpsychologischer Dienste.

Allgemeines

Diplom-PsychologInnen, die notfallpsychologisch arbeiten, haben ein abgeschlossenes Studium der Psychologie; sie arbeiten nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Psychologie.

Die unten aufgeführte Tätigkeitsfeldbeschreibung leitet sich ab aus der Ausbildung im Hauptfach-Studium (z. B. Persönlichkeitstheorien, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Verhaltensmodifikation, Psychotherapie) und - u. a. auch in den berufsethischen Richtlinien bzw. der Berufsordnung verlangten, ständigen berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen.

Die Beteiligung der PsychologInnen ist Teil der zunehmenden Professionalisierung in der Psychologischen und Psychosozialen Beratung.

An der praxisorientierten Fort- und Weiterbildung partizipieren auch andere Berufsgruppen (Ärzte, Lehrer, Pädagogen, Theologen), die zum Teil mit den PsychologInnen überschneidende Tätigkeiten ausüben. Diplom-PsychologInnen sind auf Grund ihrer berufstypischen Vorbereitung und Sozialisation ExpertInnen in den Bereichen, in denen Angehörige anderer Fachdisziplinen sich zusätzliche Qualifizierung durch die Aneignung psychologischen Einzel- und Spezialwissens erwerben müssten.

Notfallpsychologisch tätige Psychologen

- leisten sekundäre Prävention in den ersten 4 Wochen nach einem traumatischen Ereignis - danach haben Störungen Krankheitswert und müssen heilkundlich behandelt werden,
- sind mittels Screeningkompetenz in der Lage, besonders gefährdete Personen zu erkennen und diese im Bedarf zu heilkundlicher Psychotherapie weiterzuleiten,
- sind in der Lage, den individuellen Betreuungsbedarf aller betroffenen Personengruppen (primär und sekundär Betroffene) zu identifizieren.

Ziel notfallpsychologischen Handelns ist nicht die Behebung einer psychischen Störung sondern Ermöglichen von Übergängen zurück in den Alltag und damit abzugrenzen von heilkundlicher Tätigkeit approbierter Psychotherapeuten.

Zugang zu Aufträgen, potentielle Auftraggeber, Notfall-/Großschadens-Ereignis-Adressaten

Um in Großschadenslagen als zertifizierte Notfallpsychologen zum Einsatz zu kommen, hält es die Fachgruppe für sinnvoll, dass entsprechend interessierte Kolleginnen sich mit den örtlichen und überörtlichen Verwaltungsstrukturen des Katastrophenschutzes bekannt machen und ihre Kompetenz dort anzeigen.

Auf örtlicher Ebene sind dies innerhalb einer Stadt die Ämter für Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehrwesen, auf Ebene eines Landkreises ist es die dort zuständige Stelle im Landratsamt, Referat Katastrophenschutz. Der Katastrophenschutz wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Katastrophenschutzzüge der jeweils örtlich dazu autorisierten Hilfsorganisationen gestellt.

Somit wäre eine weitere Möglichkeit für interessierte KollegInnen sich direkt an diese vor Ort zuständige Hilfsorganisation zu wenden, um in die Alarmierungspläne mit aufgenommen zu werden: Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Bayrisches Rotes Kreuz (BRK), Arbeiter Samariter Bund (ASB), Johanniter Unfallhilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD). Des Weiteren können interessierte Kolleginnen sich an die in jeder Stadt zuständigen Leitenden Notärzte des jeweiligen Trägers des Rettungswesens wenden, um in Alarmierungspläne aufgenommen zu werden. Bei Unfallereignissen oder Unfällen im Personennahverkehr ist die Kontaktaufnahme zu den örtlichen Verkehrsbetrieben und zur Polizeibehörde sinnvoll. Einsätze in Schulen könnten über Kontakte mit den zuständigen Regionalschulbehörden erfolgen.

Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass ohne eine Aufnahme in die jeweils bestehenden Alarmierungspläne keine Alarmierung erfolgen wird und den Kolleginnen somit auch die Autorisierung über die zuständige Behörde fehlt, die ein Verbleiben am Schadensort überhaupt möglich macht.

Daneben ist es möglich, durch die Aufnahme im Expertenregister Notfallpsychologie der Deutsche Psychologen Akademie GmbH (DPA) direkt von Unternehmen in Anspruch genommen zu werden (Betriebsunfälle, Überfälle in Banken, etc).

Insbesondere in polizeilichen Lagen wie während und nach Amok- oder Geisellagen wird ein persönliches Bekanntsein mit den Verantwortlichen der Polizeibehörden vor Ort von Nöten sein, um von der Polizei angefordert zu werden.

Für Internationale Einsätze wäre es sinnvoll, sich mit dem Bundesamt für

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn in Verbindung zu setzen, um angefordert zu werden.

Durch die Kooperationsvereinbarung des BDP mit der Hilfsorganisation sind erste Wege durch den Berufsverband geebnet worden, Notfallpsychologische Kompetenz an Schadensorte von Großschadenslagen zu bringen.

Listen, Verzeichnisse, verpflichtende Erreichbarkeit und Abkömmlichkeit

Bei der Registrierung im Register Notfallpsychologie der DPA sollten interessierte Kolleginnen beachten, dass ihre Abkömmlichkeit möglicherweise korrelieren wird mit der Inanspruchnahme durch mehrere potenzielle Anforderer.

Geplante Notruf-Nummer

In Planung ist eine Hotline, die der BDP gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst e. V. (MHD) derzeit vorbereitet und mit deren Veröffentlichung eine Koordinierung des Einsatzes von Notfallpsychologen ermöglicht werden soll.

Zu erwartende Vergütungen bzw. Honorare

Die Vergütungen und Honorare für Notfallpsychologen sind mit dem Anforderer vor dem Einsatz individuell auszuhandeln und differieren. Üblicherweise geht man derzeit von einem Stundensatz von ca. 90,00 € pro Stunde aus, exklusive MWSt, Reisekosten und Übernachtungskosten.

Freier Beruf, Berufsordnung, Fortbildung

Diplom-PsychologInnen als Angehörige eines freien Berufes arbeiten fachlich selbständig und eigenverantwortlich. Fachaufsicht sollte möglichst durch Diplom-PsychologInnen ausgeübt werden.

Diplom-PsychologInnen sind besonders qualifiziert Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Diplom-PsychologInnen in notfallpsychologischer Tätigkeit unterliegen wie alle PsychologInnen den Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGPs) und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP).

Diese verpflichten sie unter anderem

- zur ständigen Fortbildung,
- zur kollegialen Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften,
- zur fortlaufenden Reflexion und Supervision ihrer Arbeit,
- zum Privatgeheimnisschutz (gemäß § 203 Strafgesetzbuch) und zur beruflichen Verschwiegenheit, inkl. sorgfältiger Prüfung der expliziten oder impliziten Zustimmung Ratsuchender bei Aufhebungsnotwendigkeiten,
- zur klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten mit und gegenüber dem Auftraggeber, dem Träger der Einrichtung sowie gegenüber den Ratsuchenden als einzelne „Auftraggeber“ (besonders relevant bei ggf. psychologischen Stellungnahmen nach außen),
- zur Ablehnung von Aufträgen, die den berufsethischen Richtlinien zuwiderlaufen.

Die Arbeitsfelder von Diplom-PsychologInnen in notfallpsychologischer Tätigkeit sind:

Notfallpsychologie arbeitet präventiv und salutogenetisch, auf die Unterstützung der Selbstheilungskräfte orientiert.

Notfallpsychologische Intervention verstehen wir als **Präventionsmaßnahme**, um Opfern von traumatischen Ereignissen ein **normales Leben und Arbeiten** nach dem Extremerlebnis zu ermöglichen und posttraumatische Erkrankungen wie die (PTSB) und Arbeitsunfähigkeits-/Krankschreibungen zu vermeiden.

Prävention

- Schulung von Mitarbeitern und Führungskräften zur Vorbereitung auf traumatisierende Ereignisse (z.B. Katastrophen, Überfälle, traumatisierende Einsätze)
- Schulung von Mitarbeitern und Führungskräften zum Umgang mit Krisensituationen und der notfallpsychologischen Erstbetreuung von Betroffenen
- Unterstützung beim Aufbau von unterstützenden Strukturen und Krisenteams
- Einsatzvorbereitung im Bereich Einsatzkräfte: Unterrichte, Aus- und Fortbildung; Training; Maßnahmenplanung; Ressourcenplanung

Krisenintervention/Direkteinsatz bei Großschadensereignissen

- Begleitung und Organisation der Sammelstellen für die Opfer aus unterstützender notfallpsychologischer Sicht, um die Verarbeitung des traumatischen Ereignisses zu unterstützen
- Notfallpsychologische Akutbetreuung von Betroffenen zur Beruhigung und der Organisation evtl. notwendiger Hilfe zur Sicherung von Orientierung und Sicherheitsgefühl der Betroffenen
- Prozesskontrolle aus notfallpsychologischer Sicht: Welche Unterstützung brauchen Helfer? Wie kann diese Unterstützung gegeben werden? Welcher Helfer muss aus dem Prozess herausgenommen werden? Welcher Helfer braucht eine Pause? Wer ist besonders belastenden Ereignissen ausgesetzt? u. ä.
- Nachbesprechung mit Einsatzteams vor Ort mit dem Ziel der Vermeidung von Traumatisierungen (PTB) und der Wahl geeigneter Bewältigungsmethoden — Gruppenbetreuung
- Nachbetreuung von leicht verletzten Opfern und Angehörigen vor Ort mit dem Ziel der Vermeidung von Traumatisierungen (PTB) und der Wahl geeigneter Bewältigungsmethoden – Gruppenbetreuung oder Einzelbetreuung
- Planung und Organisation der notfallpsychologischen Weiterbetreuung nach Bedarf (wer wohin, wem zugewiesen, was notwendig, wer finanziert was), betrifft sowohl die Opfer als auch die Einsatzkräfte
- Bei Einsatzkräften: Einsatzbegleitung: Führungs- und Organisationsberatung, Maßnahmenplanung, Ressourcenplanung, Leiten von Kriseninterventionsteams, Krisenintervention, Familienbetreuung, Psychosoziale Akuthilfe, Belastungsorientierte Psychoedukation, Einzelfallberatung (One-on-One), Psychologisches Screening, Defusing

Nachbetreuung

- Betreuung von Einzelpersonen, die Opfer eines traumatischen Ereignisses wurden (z.B. Unfallereignisse, Todesfälle, Katastrophen, Überfälle, Arbeitsunfälle), und deren Angehöriger bis zu einigen Wochen nach dem Ereignis. Das betrifft Privatpersonen, Einsatzkräfte und Mitarbeiter von Institutionen, um die gesunde Verarbeitung des Ereignisses zu sichern.
- Betreuung von Einsatzkräfteteams nach Großschadensereignissen oder besonders traumatischen Einsätzen durch Debriefings oder anderer geeigneter Gruppenangebote
- Nachbetreuung von Institutionen hinsichtlich des Umgangs mit belasteten Mitarbeitern
- Für Einsatzkräfte; Einsatznachbereitung; Notfall-Nachsorge; Einsatznachsorge; Psychosoziale Unterstützung; Ressourcenplanung, Klinisch-psychologische Aufgaben; Qualitätssicherung, Psychologische Diagnostik, Psychologische Prognostik, Qualitätssicherung, Methodenentwicklung, Evaluation der Aufgabenfelder

Eingesetzte Methoden/Notwendige Kompetenzen

- Akuthilfe – notfallpsychologische Erstintervention
- Psychoedukation zur Bewältigung von Krisenerlebnissen für Gruppen und Einzelpersonen
- Psychodiagnostik hinsichtlich möglicher therapeutischer Behandlungsbedarfe und entsprechender Weitervermittlung
- beratende Begleitung während des Bewältigungsprozesses für Gruppen und Individuen
- Psychoedukation zur Prävention für Gruppen und Individuen
- Organisationsberatung aus notfallpsychologischer Sicht (Analyse von Strukturen und Arbeitsabläufen sowie Organisationskulturen und Erarbeitung von Lösungen)
- Zusammenarbeit mit Organisationen und den entsprechenden Führungskräften

Kompetenzen (je nach Einsatzgebiet variierend)

- Gesprächsführung in Beratungssituationen
- Methoden der Akutintervention
- Arbeit mit Gruppen (Beratung, Bildung, supervisionäre Begleitung)
- Kenntnisse notfallpsychologischer Grundlagen (Krisenverarbeitung, PTSD, Stressbewältigung, Akutmaßnahmen, Unterstützungskonzepte zur Krisenverarbeitung, Diagnostik hinsichtlich der Krisenverarbeitung)
- wirtschaftspsychologische Kenntnisse

Forschung

Prinzipiell ist Forschung möglich durch Anbindung an Forschungs-einrichtungen, psychologische Institute an Hochschulen oder z. B. in Form der einrichtungsinternen Erhebung, Evaluation und dergleichen, aber auch z.B. über die individuelle Promotion.

Forschungsthemen ergeben sich in:

- Methodenkritische Untersuchung
- Entwicklung spezifischer diagnostischer Verfahren
- Wirksamkeit notfallpsychologischer Intervention
- Gestaltung notfallpsychologischer Rahmenbedingungen in Institutionen und während Schadensereignissen

**Fachgruppe Klinische PsychologInnen in der Notfallpsychologie
Sektion Klinische Psychologie
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.**

Leitung der Fachgruppe:
Dipl.-Psych. Clivia Langer, Altenbergerstraße 1, 01277 Dresden
Clivia.A.Langer@gmx.de

V. i. S. d. P. und ©:
Vorstand der Sektion Klinische Psychologie

c/o Geschäftsstelle der Sektion Klinische Psychologie
56237 Nauort, Postfach 11 13, Telefon: 0 26 01 / 91 19 49, Fax: 0 26 01 / 91 19 53
www.bdp-klinische-psychologie.de, info@bdp-klinische-psychologie.de

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

Glinkastraße 5, 10117 Berlin, Tel. 0 30 / 20 91 49-0, Fax 0 30 / 20 91 49 66
www.bdp-verband.de, info@bdp-verband.org

Stand: Mai 2007
